Landgericht Frankfurt Fax:069-1367-6734

19 Jul 2012 16:50

P002/003

## indgericht Frankfurt am Main 9. Zivilkammer

Frankfurt am Main, 19.07.2012

Aktenzeichen: 2-29 T 203/12

48 XIV BAE 537/12 L Amtsgericht Frankfurt am Main Es wird gebeten, bei allen Eingaben das vorstehende Aktenzeichen anzugeben



In der

Unterbringungssache Maximilian Bähring

Maximilian Bähring, c/o Uniklinik Frankfurt Stat.93/4, Heinrich-Hoffmann-Str. 10, 60528 Frankfurt am Main,

Beschwerdeführer

- 1. Yvonne Vekony, Hasselhorstweg 41, 60599 Frankfurt am Main,
- 2. Klinikum, Johann Wolfgang Goethe Station 93-4 Psychiatrie, Theodor-Stern-Kai 7, 60506 Frankfurt am Main.
- Rechtsanwälte Asfour, Casti lostrasse 16, 61348 Bad Homburg

Beteiligte

Verfahrenspflegerin

## Die selbe Asfour die die Kindschaftsrechtssache verbockte!

wird Rechtsanwältin Asfour, Bad Homburg, als Verfahrenspflegerin entlassen und stattdessen Rechtsanwältin Nermerich, Frankfurt zur Verfahrenspflegerin für das Beschwerdeverfahren bestellt.

## Gründe:

Zur Wahrnehmung der Interessen des Betroffenen ist es erforderlich, gemäß § 317 FamFG eine(n) Verfahrenspfleger(in) zu bestellen, da der Betroffene seine Interessen nicht ausreichend wahrnehmen kann. Die bisherige Verfahrenspflegerin ist wegen Interessenkollision gehindert, die Verfahrenspflegschaft zu übernehmen. Daher war eine neue Verfahrenspflegerin zu bestellen.

ASFOUR ASFOUR
Fachanwälte für Familienrecht
Rechtsanwälte

Anwaltskanzlei • Castillostraße 16 • 61348 Bad Homburg

Amtsgericht Bad Homburg v.d. Höhe Auf der Steinkaut 10-12

61352 Bad Homburg v.d. Höhe

Dagmar Asfour, Rechtsanwältir Fachanwältin für Familienrecht Boutros Asfour, Rechtsanwalt Fachanwalt für Familienrecht Castillostraße 16 61348 Bad Homburg

Telefon: 06172/8956-50 Telefax: 06172/8956-60 e-mail: asfour-law@t-online.de

28.06.2002 as 135/01B02 \D18926 (bitte stets angeben)

In der Familiensache

Bähring ./. Riek

Aktenzeichen: 9 F 434/02 UG EA I

nehmen wir auf den uns zugeleiteten Schriftsatz vom 21.06.2002 sowie vom 24.06.2002.

Es wird beantragt,

die gestellten Anträge abzuweisen.

Es verbleibt bei den Ausführungen, die wir bereits in der Hauptsache gemacht haben.

Die Erkrankung des Antragstellers ist durch das Waldkrankenhaus Köppern (ZSP) diagnostiziert). Der Antragsteller wird aufgefordert, die dort behandelnden Ärzte von der Schweigepflicht zu befreien.

Boutros Asfour Rechtsanwalt

I. Astoni

Beglaubigt

Rechtsanwalt